



Rechtsausschuss

4. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

16. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:31 Uhr bis 14:57 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)	8
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/1200 Drucksache 18/1500 (Ergänzung)	
	Vorlage 18/359 (Erläuterungsband EP 04) Vorlage 18/364 (Einbringungsbericht EP 04)	
	Beantwortung von Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 04 Vorlage 18/450 Vorlage 18/451 Vorlage 18/453	

¹ vertraulicher Teil mit TOP 20 bis 22 siehe vAPr 18/12

Rechtsausschuss

16.11.2022

4. Sitzung (öffentlicher Teil)

rt

Vorlage 18/347 (Erläuterungsband EP 16)
Vorlage 18/349 (Einbringungsbericht EP 16)

– abschließende Beratung und Abstimmung

Nachfragen**9**

– keine Wortbeiträge

Allgemeine Aussprache**9**

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen aller Fraktionen stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof – zu.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 04 – Ministerium der Justiz – zu.

2 Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen sowie weiterer Gesetze**15**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1289

Vorlage 18/339

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen aller Fraktionen stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

3 Gesetz zur Änderung des Landesbetreuungsgesetzes**16**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1417

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen aller Fraktionen stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

- 4 Kritische Infrastruktur in der Justiz** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **17**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/414
- Wortbeiträge
- 5 Justizzentrum Köln** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **18**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/415
- Wortbeiträge
- 6 Organisierte Kriminalität in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **19**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/435
- Wortbeiträge
- 7 Keine Ermittlungen gegen Kölner Erzbischof wegen zweier eidesstattlicher Versicherungen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **20**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/416
Vertrauliche Vorlage 18/38
- Wortbeiträge
- 8 Umgang in der Justiz mit antisemitischen Straftaten** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **25**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/417
- keine Wortbeiträge

- 9 Software zur Sichtung großer Datenmengen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **26**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/418
- keine Wortbeiträge
- 10 Aktueller Sachstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlung zu den Schüssen auf einen 16-Jährigen am 08.08.2022** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **27**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/402
Vertrauliche Vorlage 18/37
- Wortbeiträge
- 11 Geplante und ungeplante Abgänge in der Justiz** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **29**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/419
- keine Wortbeiträge
- 12 Gesetzliche Lücken für die Opfer von Völkerstraftaten schließen** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*) **30**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/420
- keine Wortbeiträge

- 13** **Finanzielle Situation von Betreuungsvereinen** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*) **31**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/421
- keine Wortbeiträge
- 14** **Forderungen der Opferschutzbeauftragten** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*) **32**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/422
- Wortbeiträge
- 15** **KI und Digitalisierung** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*) **33**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/423
- keine Wortbeiträge
- 16** **Anschaffung von Hardware zur elektronischen Durchführung von juristischen Examensklausuren** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*) **34**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/424
- Wortbeiträge
- 17** **Aktueller Ermittlungsstand zur der Befreiung eines 8-jährigen Mädchens in Attendorn** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3]*) **35**
- Bericht
der Landesregierung
Vertrauliche Vorlage 18/41
- keine Wortbeiträge

18 Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bei Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4]*) **36**

– Bericht durch Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)

– Wortbeiträge

19 Verschiedenes **38**

– keine Wortbeiträge

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil weist darauf hin, dass die heutige Sitzung gegen 15:00 Uhr enden müsse, da im Anschluss der Wissenschaftsausschuss in diesem Raum tage.

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Vorlage 18/359 (Erläuterungsband EP 04)
Vorlage 18/364 (Einbringungsbericht EP 04)

Beantwortung von Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 04
Vorlage 18/450
Vorlage 18/451
Vorlage 18/453

Vorlage 18/347 (Erläuterungsband EP 16)
Vorlage 18/349 (Einbringungsbericht EP 16)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/1200 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an alle Fachausschüsse am 2. November 2022)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil leitet ein, die Obleute hätten sich darauf verständigt, dass der Haushalt in diesem Jahr aufgrund der Enge des übergeordneten Zeitplans in nur einer Sitzung beraten werden solle.

Die Einbringung des Einzelplans 04 durch den Minister der Justiz und des Einzelplans 16 durch die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs seien schriftlich erfolgt.

Es lägen vor die schriftlichen Einbringungsreden des Ministers der Justiz und der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs NRW, Vorlage 18/364 und 18/349, die Erläuterungsbände, Vorlagen 18/359 und 18/347, sowie die Beantwortung von Fragen aus dem verabredeten schriftlichen Verfahren, Vorlagen 18/450, 18/451 und 18/453.

Am 8. November 2022 sei der Haushaltsentwurf durch die Drucksache 18/1500 ergänzt worden.

Heute fänden die Einzelberatungen sowie die abschließende Beratung und Abstimmung mit Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss statt.

Er werde die Kapitel des Einzelplans 04 und den Einzelplan 16 einzeln aufrufen. Es bestehe dann die Möglichkeit, dazu Fragen zu stellen. – Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Nachfragen

– keine Wortbeiträge

Allgemeine Aussprache

Angela Erwin (CDU): Eine unabhängige, eine leistungsstarke und eine selbstbewusste Justiz sind Grundpfeiler unseres Rechtsstaats. Ihre Funktionsfähigkeit muss auch in außerordentlichen Krisenzeiten wie in solchen, die wir gerade in Deutschland und weltweit erleben, gewährleistet sein.

Mit dem Einzelplan 04 ist gewährleistet, dass die Justiz auch im Jahr 2023 vollumfänglich ihrem verfassungsrechtlichen Auftrag nachkommen kann. Trotz des sehr engen finanziellen Spielraums konnten mit dem Einzelplan 04 gestalterische und politisch wichtige Schwerpunkte gesetzt werden.

Im Einzelnen will ich auf fünf Punkte zu sprechen kommen.

Ich beginne – erstens – mit der Stärkung der Ausbildungsoffensive. Aufgrund des demografischen Wandels ist die Nachwuchsgewinnung wichtiger denn je. Aus diesem Grund wird mit dem Haushalt 2023 die Zahl der Einstellungsermächtigungen für Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter auf 350 erhöht. Damit einher geht die Schaffung von Stellen für Dozentinnen und Dozenten. Das ist ein wichtiger Schwerpunkt.

Als Zweites gehe ich auf die Förderung der Digitalisierung der Justiz ein, denn Grundvoraussetzung für eine moderne und zeitgemäße Justiz ist ihre Digitalisierung. Aus diesem Grund wird die Modernisierung und die Digitalisierung der Justiz mit der Einführung der elektronischen Akte und des elektronischen Rechtsverkehrs auch im Jahre 2023 finanziell mit Nachdruck vorangetrieben.

Der dritte Schwerpunkt ist die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Der Kampf gegen die Organisierte Kriminalität wird mit diesem Einzelplan weiterhin finanziell forciert. Dabei werden alle Facetten der Organisierten Kriminalität berücksichtigt, ob es Clankriminalität, Rockerkriminalität, Mafiakriminalität oder die Umweltkriminalität ist.

Der vierte Schwerpunkt ist der Neubau einer Justizvollzugsanstalt, denn die konsequente Aufklärung und Ahndung von Straftaten bringen in letzter Konsequenz immer einen erhöhten Bedarf an Haftplätzen mit sich. Im Haushalt für das Jahr 2023 sind daher Mittel vorgesehen, um zunächst eine neue Justizvollzugsanstalt mit 650 Haftplätzen zu bauen, und das erfolgreiche Justizvollzugsmodernisierungsprogramm wird weiter vorangetrieben.

Der fünfte Schwerpunkt ist die Stärkung des Bewusstseins für den Rechtsstaat. Das ist natürlich nicht immer mit hohen Summen verbunden, aber wir begrüßen, dass die Rechtskunde-AGs weiterhin gefördert werden und somit dazu beigetragen wird, gerade bei Kindern und Jugendlichen das Bewusstsein für den Rechtsstaat zu stärken und letztlich für die Berufe der Rechtspflege zu werben.

Insgesamt sind damit wichtige politische Schwerpunkte gesetzt worden, und das in einem finanziell engen Spielraum. Die CDU wird gemeinsam mit unserem Koalitionspartner, den Grünen, diesem Einzelplan 04 sehr gerne zustimmen.

Hartmut Ganzke (SPD): Die Kollegin Sonja Bongers weiß zurzeit, wie wichtig das Vorhandensein einer Zweitstimme ist, weil sie nämlich derzeit mit ihrer Erststimme nicht mehr sprechen kann und deshalb heute nicht hier ist. Ich soll Sie grüßen. Von daher darf ich dankenswerter Weise die Einschätzung der SPD-Fraktion zu diesem Haushalt geben.

Bei den einleitenden Worten der Sprecherin der NRW-Zukunftskoalition habe ich geschaut, ob dort Herbert Reul oder Dr. Limbach sitzt. Ich habe mich vergewissert, dass der neue Justizminister seitens der Grünen ist.

Die SPD-Fraktion wird dem Einzelplan 16 natürlich zustimmen, den Einzelplan 04 werden wir ablehnen. Als Vertreter einer Oppositionspartei, die schon etwas länger Oppositionspartei ist, sage ich, dass das keine Überraschung ist. Wenn ich aber noch einen Grund gesucht hätte, um den Einzelplan 04 abzulehnen, dann hätte ich den Grund gestern in der Anhörung des Unterausschusses Personal hier im Landtag gefunden, als nämlich Vertreterinnen und Vertreter, Sachverständige den Personalbereich dieser Landesregierung unter die Lupe genommen haben, weil sie die Möglichkeit hatten, dazu etwas zu sagen. Ich muss Ihnen sagen – wahrscheinlich werden Sie von regierungstragenden Vertreterinnen und Vertretern, die da waren, anders informiert werden, weil es eine andere Veranstaltung war –, dass unisono, aber auch von den Vertreterinnen und Vertretern aus den Gewerkschaften aus dem Justizbereich nicht das Bild gemalt wurde, dass die Kollegin Erwin hier gemalt hat. Die Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften aus dem Justizbereich, wo es nicht nur um Angestellte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern gerade auch um die Richterschaft ging, haben ein anderes Bild gezeichnet, was mit der Frage überschrieben wurde, ob die Justiz die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so wertschätzt, wie sie es verdient haben. Das führt uns dazu, dass wir diesen Einzelplan 04 ablehnen werden.

Herr Minister, Sie haben in der Sitzung des Rechtsausschusses am 26. Oktober 2022 – ich bin genauso wie Sonja Bongers der Meinung, dass das sehr erfrischend ist und dass die Zusammenarbeit hier sehr gut ist – gesagt, dass Sie in den Haushaltsverhandlungen alle enttäuscht haben, auch sich selbst. Das fanden wir wirklich höchst erfrischend. Das hat wahrscheinlich damit zu tun, dass Sie uns mitgeteilt haben, dass es sich hier um einen Basishaushalt handelt, der jetzt zur Abstimmung gestellt wird. Wir sind der Ansicht, ein Basishaushalt reicht nicht aus, sondern wenn das ernst gemeint ist, was gerade auch die regierungstragenden Fraktionen sagen, nämlich dass wir eine Zukunftsinitiative entwickeln wollen, dass wir Menschen gewinnen wollen, die in diesem Justizbereich für uns, für das Land NRW arbeiten, dann muss auch in diesem Basishaushalt mehr kommen als das, was drin steht. Es kommt eben nicht der Wurf für die Verbesserung der Lebensbedingungen und Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in der Justiz. Beispielsweise kommt zum Beispiel keine Besoldungsverbesserung, und es kommt – das ist für uns noch wichtiger – auch keine Initiative, wie Sie sich vorstellen, zukünftig neue Beschäftigte zu gewinnen, und das vor dem Hinter-

grund, dass Sie, Herr Minister, in der letzten Sitzung gesagt haben, dass gerade die Frage der Nachwuchsgewinnung Ihr Hauptziel sein wird, damit Sie diese leistungsfähige Justiz, die wir in Nordrhein-Westfalen haben, auch in nächster Zeit so leistungsfähig aufstellen können. Das führt dazu, dass die SPD den Einzelplan 04 ablehnt. Wir hoffen, dass Sie im nächsten Jahr und möglicherweise auch darüber hinaus in die Lage versetzt werden, aus der Basis zu punkten und von der Basis vielleicht mal an die Spitze zu kommen und damit auch mal andere Haushalte als den diesjährigen vorzulegen.

Wir werden den Einzelplan 04 ablehnen.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Mit diesem Einzelplan 04 ist in der Tat für den Rechtsstaat mehr getan als die Basis. Es werden hier wirklich wichtige Schwerpunkte für eine funktionsfähige Justiz gesetzt, die den Anforderungen der Digitalisierung Rechnung trägt, die insbesondere bei der Einführung der E-Akte oder anderen Digitalisierungsprozessen in der Justiz vorangeht, die das Justizvollzugsmodernisierungsprogramm fortsetzt. Es handelt sich um ein Programm, das unter Rot-Grün aufgesetzt und unter Schwarz-Gelb fortgesetzt wurde. Es ist ein Programm, mit dem wir uns länger beschäftigen müssen, das wahrscheinlich weiter aufgestockt werden muss, weil wir in einer sehr krisenhaften Zeit leben. Wir erleben alle, dass im Moment die Ausgaben für Baumaßnahmen in allen Bereichen steigen, dass Energiekosten steigen. Deshalb müssen wir hier einen besonderen Schwerpunkt setzen, damit die Justiz funktioniert.

Herr Ganzke, ich möchte Ihnen widersprechen. Selbstverständlich ist auch in diesem Punkt ganz viel Wertschätzung für die Justiz. Auch in diesem Einzelplan finden wir eine Ausbildungsoffensive. Es gibt ja noch einen Tagesordnungspunkt zu den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern. Gerade diese Berufsgruppe wollen wir mit einer Ausbildungsoffensive stärken, weil es eine wichtige Gruppe ist, die an vielen Schnittstellen, in Gerichten und Staatsanwaltschaften, einen wertvollen Dienst leisten.

Die Einführung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft Umweltkriminalität ist unserer Fraktion ganz besonders wichtig. Deshalb sind wir froh, dass das in diesem Einzelplan nachvollzogen wird, dass diese Staatsanwaltschaft – da sind wir sehr zuversichtlich – im nächsten Jahr ihre Arbeit beginnen kann, weil das wirklich ein Bereich ist, in dem wir organisierte Kriminalität erleben. Der Rechtsstaat muss dem begegnen und entsprechende Instrumente haben, um reagieren zu können.

Deshalb sind wir mit dem Einzelplan 04 sehr zufrieden und stimmen dem selbstverständlich zu. Ich möchte aber noch mal betonen, es ist kein Einzelplan für „wünsch dir was“, sondern es ist ein Einzelplan mit „so isses“. Hier haben wir sehr viele Bereiche, wo auch ich mir noch mehr vorstellen könnte, aber wir müssen eben mit diesen Krisen umgehen, wir müssen Perspektiven auch für die Zukunft haben und handlungsfähig bleiben. Dafür sind in diesem Einzelplan wichtige Grundlagen gelegt.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Ähnlich wie die SPD werden wir den Einzelplan 16 „Verfassungsgerichtshof“ mittragen.

In seiner Rede zum Einzelplan 04 hat der Minister die wichtigen Punkte genannt, Stärkung der Fachhochschule Bad Münstereifel mit der Ausbildungsoffensive, die Sie eben auch genannt haben, Digitalisierung, E-Klausuren, Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaft Umweltkriminalität, die Sie ja schon in der letzten Legislaturperiode gefordert hatten. Das sind sicherlich wichtige und gute Entscheidungen in der Fortführung dessen, was Schwarz-Gelb schon in der Vergangenheit gemacht hat. Darauf haben Sie, Frau Hanses, ja auch hingewiesen, dass es immer langfristige Projekte sind. Die Frage, die sich aber stellt, auch unter den Rahmenbedingungen, die wir derzeit haben – und die sind schwierig, und zwar in allen Politikbereichen –, ist, ob die vorhandenen Mittel ausreichend sind und ob man nicht andere Schwerpunkte hätte setzen müssen, um das Personal und die Beschäftigten bei der Justiz weiter zu unterstützen. Ich weiß nicht, ob die Ausbildungsoffensive, wie sie jetzt hier vorgesehen ist, der richtige Weg ist, ob man nicht andere Wege gehen müsste, aber wir haben ja in vielen Bereichen viel zu wenig Personal. Ich glaube nicht, dass wir das mit dem Entwurf, wie er jetzt vorgelegt wurde, auch nur ansatzweise in den Griff bekommen. Der Minister wird dazu sicherlich noch etwas sagen. Das sind ja Probleme, die wir nicht erst seit diesem Jahr haben, sondern die schon länger vor der Tür stehen, wofür längerfristige Antworten gefunden werden müssen. Und das kostet Geld. Da fehlen mir in bestimmten Bereichen die Antworten, wie wir diesen Personalmangel, den wir haben, langfristig auffangen wollen.

Mit der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Umweltkriminalität sollen elf Staatsanwälte freigesetzt werden, die dann zur Verfügung gestellt werden. So steht es zumindest in einer Antwort. Das reicht doch nicht. Das ist aber nicht der einzige Punkt. Die Schwerpunktstaatsanwaltschaft soll ja kommen.

Den Einzelplan 04 lehnen wir daher ab.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Dass wir als Oppositionspartei dem Einzelplan 16 zustimmen, ist, wie das alle gemacht haben, normal.

Den Einzelplan 04 lehnen wir ab. Wir sind nicht der Ansicht, dass es lediglich einem Basishaushalt entspricht, wenn man solche Leuchtturmprojekte wie die Schwerpunktstaatsanwaltschaft Umweltkriminalität macht. Wir hätten uns ebenfalls gewünscht, dass den Beschäftigten mehr Wertschätzung entgegengebracht wird. Da möchte ich unmittelbar widersprechen, dass das der Fall ist. Wir haben gestern in der bereits angesprochenen Anhörung gehört, dass jemand, der in der Justizvollzugsanstalt mit den Insassen arbeitet und einen Meister hat, eine geradezu lächerliche Zulage erhält. Das ist eben nicht die Wertschätzung dessen Lebensleistung. Das wäre vom finanziellen her nicht besonders aufwendig gewesen.

Zudem kritisieren wir, dass die Abarbeitung der neu anfallenden Umsatzsteuer nicht zentralisiert worden ist.

Das sind nur einige Gründe, warum wir den Haushalt ablehnen.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Der Vorsitzende hat vor Eintritt in die Tagesordnung auf den engen Zeitrahmen hingewiesen. Deswegen mögen mir die Abgeordnete

Erwin und die Abgeordnete Hanses verzeihen, dass ich nicht tiefer auf ihre Wortmeldungen eingehe, als mich für den Rückhalt der Koalitionsfraktionen bezüglich des Haushaltes, wie wir ihn vorgelegt haben, zu bedanken.

Herr Ganzke, ich freue mich, dass Sie mir aufmerksam zuhören. Ich finde es sehr gut, dass wir so ins Gespräch kommen. Ich sehe es durchaus positiv, dass Sie mich zitiert haben und sagen, Sie könnten sich beim Personal mehr vorstellen. Natürlich können wir uns mehr vorstellen. Natürlich könnten mehr Bereiche in der Justiz noch deutlichere Aufstockungen vertragen. Das ist überhaupt keine Frage. Ich glaube, das stellt auch von den Koalitionsfraktionen niemand in Abrede. Und ich kann Ihnen sagen, dass auch die Koalitionsfraktionen zu mir sagen: Warum ist nicht dies drin, warum kommt nicht das noch? – Hier haben wir wichtige Sachen. Wir haben einen Koalitionsvertrag, der noch nicht mal ein halbes Jahr alt ist. Wir könnten davon sehr viel in den Haushalt einbringen. Wir ringen da in der Koalition miteinander, und zwar nicht nur im Justizhaushalt, sondern generell.

Wir haben einen Haushalt mit Maß und Mitte vorgelegt, aus dem wir mit den finanziellen Möglichkeiten, die uns der Haushalt lässt, das Bestmögliche herausholen. Ich mache jetzt nicht das, was wir sonst zwischen Regierung und Opposition im Landtag machen, nämlich überlegen, wer schlimmer ist, die Ampelkoalition im Bund oder sonst wer. Das Geld ist einfach nicht da. Und Sie wissen, der rheinische Hausmann, die westfälische Hausfrau können nur das ausgeben, was in der Haushaltskasse ist. Das zählt für die Lipper natürlich genauso; ich will die nicht vergessen. Dann kann man einfach nicht alle Wünsche erfüllen.

Die Schwerpunktstaatsanwaltschaft hat Herr Dr. Beucker als Leuchtturmprojekt bezeichnet. Das ist eine sehr kleine Anmeldung, wenn ich die mit anderen Anmeldungen früherer Jahre vergleiche.

Wir haben Glück, dass wir fünf gute Jahre hinter uns haben. Die damalige Regierungskoalition, der einer Partei, die diesen Haushalt jetzt ablehnt, angehört hat, hat diese Zeit sehr gut genutzt, um viele Stellen für die Justiz rauszuholen. Das will ich ausdrücklich loben. Damals war meine Partei nicht in der Regierung, aber ich kann das sehr gut positiv werten, wie viel die Koalition aus CDU und FDP und Peter Biesenbach als Justizminister für die Justiz rausgeholt haben. Das gibt uns ein Polster auch für die mageren Jahre. Wir stehen nicht alleine in diesem Haushalt. Wenn ich mir die anderen großen Haushalte ansehe und wenn ich die Diskussionen im Kabinett und in der Koalition erlebe, wo wir darum ringen und kämpfen, dann ist es uns, glaube ich, gelungen, einerseits in den Bereich der Kriminalitätsbekämpfung zu investieren und andererseits die Ausbildungsoffensive nach vorne zu tragen, was ich für sehr wesentlich halte. Ich bin aus privaten Gründen beim Amtsgericht gewesen und habe versucht, unerkannt zu bleiben, was wir bei meinem Namen schwerfällt. Zum Abschied fragte die Rechtspflegerin, ob ich der neue Justizminister bin. Nachdem ich das bejaht habe, sagte sie: Was wir wirklich brauchen, sind Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. – Die Zahlen belegen das auch. Wir schaffen nun 92 Plätze. Das sind viel weniger, als wir bräuchten. Aber wir werden es mit den 92 Plätzen über die nächsten Jahre schaffen, die großen Lücken zu füllen. Das finde ich ganz wesentlich. Damit zeigt die Justiz, dass sie neben dem, was sie macht, Digitalisierung, Sicherheit im Vollzug, Handlungs-

vollzug, eben auch in die Zukunft investiert. Deswegen könnten sich die zukunftsorientierten Parteien wie die SPD und die FDP einen Ruck geben und diesem Haushalt zustimmen.

Mit den Stimmen aller Fraktionen stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof – zu.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 04 – Ministerium der Justiz – zu.

2 Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen sowie weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1289

Vorlage 18/339

*(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/1289 an den
Rechtsausschuss am 2. November 2022)*

Angela Erwin (CDU) führt aus, alle vorgesehenen Änderungen seien aus sachlichen Gründen angezeigt. Alternativen zu diesen Änderungen seien nicht erkennbar. Von daher werde ihre Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil merkt an, dass er dies im Vorfeld mit den Obleuten abgesprochen habe.

Mit den Stimmen aller Fraktionen stimmt der Ausschuss dem
Gesetzentwurf zu.

3 Gesetz zur Änderung des Landesbetreuungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1417

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/1417 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – und an den Rechtsausschuss am 2. November 2022)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil erwähnt, der federführende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe den kommunalen Spitzenverbänden die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben, worauf diese verzichtet hätten. Da der federführende Ausschuss in seiner Sitzung am 9. November 2022 beschlossen habe, den Gesetzentwurf in seiner heutigen Sitzung abschließend zu beraten, bestehe heute die letzte Möglichkeit, ein Votum abzugeben.

Angela Erwin (CDU) sagt, zum 1. Januar 2023 trete die Reform des Betreuungsrechts, Bundesrecht, in Kraft, wonach unter anderem zukünftig die Betreuungsvereine einen Rechtsanspruch auf eine bedarfsgerechte Finanzierung der sogenannten Querschnittsaufgaben hätten. Dem werde jetzt mit dem Gesetz zur Änderung des Landesbetreuungsgesetzes Rechnung getragen. Von daher werde ihre Fraktion zustimmen.

Auch dies, so **Vorsitzender Dr. Werner Pfeil**, habe er im Vorfeld mit den Obleuten abgesprochen.

Mit den Stimmen aller Fraktionen stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

4 Kritische Infrastruktur in der Justiz (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/414

Dr. Werner Pfeil (FDP) möchte wissen, ob der Minister einen Notfallkoffer zur Präsentation mitgebracht habe.

Hartmut Ganzke (SPD) bedankt sich für den Bericht. Er finde es immer gut, wenn eine Regierung sage, dass man von sich aus informiere. Insofern gehe er davon aus, dass der Rechtsausschuss von der Stabsstelle von sich aus informiert werde.

Dr. Julia Höller (GRÜNE) bedankt sich ebenfalls für den Bericht. Das Thema „kritische Infrastruktur“ sei recht komplex, da alle drei Ebenen damit befasst seien, nämlich Bund, Land, Kommunen. Von daher müsse herausgestellt werden, dass die Kommunen auch für eine landeskritische Infrastruktur Verantwortung trügen. Auf Seite 3 der Vorlage stehe, dass Land und Kommunen zusammenarbeiten müssten. Sie interessiere, ob es Absprachen gebe, wonach die Landeseinrichtungen auf die Kommunen zugehen müssten, um Schutzmaßnahmen etc. zu konzeptionieren.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) begrüßt, dass es positiv gesehen werde, dass sich das Justizministerium aktiv und proaktiv darum gekümmert habe.

Den Notfallkoffer habe man nicht dabei, aber man werde ihn in der nächsten Sitzung einmal zeigen, damit sich der Rechtsausschuss ein Bild davon machen könne.

Schon bei der Gerichtspräsidentenbesprechung, als der Notfallplan noch im Entwurfsstadium gewesen sei, habe man die Justizvollzugsanstalten, die ja die kritischsten der kritischen Infrastrukturen seien, beauftragt, auf die Kommunen zuzugehen und sich mit den örtlichen Katastrophenschutzbehörden in Verbindung zu setzen, damit deutlich werde, dass es landeseigene kritische Infrastruktur gebe, die auch eine Kommune in den Blick nehmen müsse. Die Zusammenarbeit auf allen drei Ebenen sei sehr wichtig. Eine Zusammenarbeit mit dem Bund gebe es eher weniger, aber vor allem die Zusammenarbeit mit anderen Landesbehörden, insbesondere auch mit den Kommunen sei sehr wichtig.

Er sage zu, den Ausschuss weiter zu berichten.

Dr. Werner Pfeil (FDP) weist darauf hin, dass, da die Kreise für die Katastrophenschutzpläne zuständig seien, nicht nur die Gemeinden die entsprechenden Ansprechpartner seien, sondern auch die Kreise.

5 Justizzentrum Köln (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/415

Sven Wolf (SPD) verweist auf den Bericht, wonach erwartet werde, dass der Bebauungsplan im vierten Quartal 2024 abgeschlossen sein werde. Ihn interessiere, ob bis zur Baureife des Grundstücks Ersatzstandorte zur Verfügung stünden, die für das derzeitige Justizzentrum genutzt werden könnten.

Laut Vorlage seien Mehrkosten in Höhe von 6,4 Millionen Euro vorgesehen. Er frage, ob darin Mehrkosten für mögliche Ersatzstandorte enthalten seien.

Abschließend bitte er mit Blick auf den stattgefundenen Städtebauwettbewerb um die Vorlage eines Plans, um das optisch nachvollziehen zu können.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) begrüßt, dass sich der Abgeordnete Wolf nicht nur für die JVA Remscheid, sondern auch für Köln interessiere, sodass es auch seitens der Opposition eine starke Unterstützung für ein sehr wesentliches Neubauprojekt gebe.

Die konkrete Frage werde Herr Mues beantworten.

MDgt Rainer Mues (JM) beantwortet, bezüglich der Interimsunterbringung müsse differenziert werden. Die Planungen gingen wohl dahin, dass beispielsweise für die Staatsanwaltschaft keine Interimsunterbringung benötigt werde, weil das gesamte Objekt modular erstellt werden könne, also erst ein Neubau und später erfolge der Umzug. Was die Gerichte anbelange, gebe es konkrete Überlegungen für eine Interimsunterbringung in einem Gebäude der Bundesagentur für Arbeit, das wohl im ersten Quartal 2025 zur Verfügung stehen werde.

Es müssten derzeit weitere Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden. Dadurch ergäben sich Mehrkosten, die der BLB über einen erhöhten Mietzins in Rechnung stelle. Die Kosten für die Ersatzanmietung seien darin noch nicht enthalten.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) ergänzt, das Gebäude der Bundesagentur für Arbeit liege quasi gegenüber, also in unmittelbarer Nähe des Gebäudes, das 2025 leer werden solle.

6 Organisierte Kriminalität in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/435

Sven Wolf (SPD) begrüßt, dass der Minister das in Rede stehende Thema selbstkritisch dargestellt habe. Der Minister habe beim letzten Mal die gute Zusammenarbeit zwischen Innenministerium und Justizministerium betont. Vor dem Hintergrund frage er, warum der Bericht dem Innenausschuss nicht vorliege. Dies wäre doch ein Zeichen der engen Zusammenarbeit.

Er bitte darum, den Nachbericht, wenn die Nachprogrammierung der Software erfolgt sei, auch den Kolleginnen und Kollegen des Innenausschusses zuzuleiten.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil weist darauf hin, dass die Tagesordnung der Sitzungen des Innenausschusses von den Abgeordneten des Innenausschusses erstellt werde.

Sven Wolf (SPD) gibt dem Vorsitzenden recht, nach den Ausführungen des Ministers passe jedoch zwischen Herrn Reul und ihm kein Platz, sodass er davon ausgegangen sei, dass Informationen, die beide Bereiche betreffen, die Abgeordneten beider Ausschüsse erreichten.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) sagt, ihm sei bisher nicht bewusst gewesen, dass man unaufgefordert Berichte an Ausschüsse zuleite, für die man als Fachminister nicht zuständig sei. Wenn das eine neue Sitte im Landtag von Nordrhein-Westfalen sein solle, werde er dem gerne nachkommen. Es gebe diverse Ausschüsse, denen er gerne etwas mitgeben würde, wisse aber, dass er sich dann nicht mehr in der Tiefgarage der Staatskanzlei blicken lassen dürfe. Er habe kein Problem damit, Berichte auch an andere Ausschüsse zu geben, aber nach dem Ressortprinzip berichte der Justizminister an den Rechtsausschuss und der Innenminister an den Innenausschuss. Es werde immer gegenseitig mitgezeichnet. In der Vorlage sei ja auch ein Beitrag des Innenministeriums enthalten. Der Raum zwischen Herrn Reul und ihm werde immer enger.

Sven Wolf (SPD) weist darauf hin, dass natürlich im Zusammenspiel der drei Gewalten für die zweite Gewalt jederzeit die Möglichkeit bestehe, die erste Gewalt umfassend zu informieren, um dem Kontrollrecht nachzukommen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil merkt an, da die Berichte öffentlich seien, habe jeder Abgeordnete die Möglichkeit, davon Kenntnis zu nehmen. Frau Erwin als Vorsitzende des Innenausschusses könne somit die entsprechenden Berichte selber auf die Tagesordnung setzen.

7 **Keine Ermittlungen gegen Kölner Erzbischof wegen zweier eidesstattlicher Versicherungen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/416
Vertrauliche Vorlage 18/38

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil betont, aus der vertrauliche Vorlage dürfe in öffentlicher Sitzung nicht zitiert werden. Sollte Bedarf an einer Beratung der vertraulichen Vorlage bestehen, werde am Ende der Sitzung ein vertraulicher Sitzungsteil durchgeführt.

Sven Wolf (SPD) legt dar, die Mitteilung der Staatsanwaltschaft Köln, dass jetzt doch Ermittlungen gegen den Erzbischof eingeleitet worden seien, habe zu Recht sehr hohe Wellen geschlagen, denn in diesem Fall gehe es um Vertrauen, und zwar in mehrere Institutionen, in die Kirche, aber auch in die Institutionen des Staates und hier insbesondere in die Staatsanwaltschaften.

Die Kirche, die nach seiner Meinung auch weiterhin eine moralische Instanz sein solle und in politischen und in gesellschaftlichen Diskussionen begleiten solle, habe ihr Vertrauen verloren. Das beschwere ihn sehr. Die kirchlichen Institutionen würden für viele Diskussionen benötigt. Er mache aber auch keinen Hehl daraus – das habe er öffentlich schon mehrfach gesagt –, dass die neuesten Entwicklungen ihn sprachlos machten. Das einzige, was jetzt möglich wäre, um Vertrauen wiederherzustellen, sei, dass der Erzbischof sofort von seiner Aufgabe entbunden werde. Dies sei kirchenrechtlich nicht so einfach, aber er sollte wenigstens sein Amt ruhen lassen. Dies habe er auch deutlich öffentlich gesagt, worauf er sehr freundliche Rückmeldungen bekommen habe. Eine Rückmeldung wolle er zitieren, nämlich die eines Priesters, der auf einen Brief an Titus verwiesen habe, Tit 1,7:

„Denn ein Bischof muss unbescholten sein, weil er das Haus Gottes verwaltet.“

Es gehe nun um die Frage, was unbescholten sei und wie Vertrauen wiederhergestellt werden könne, unbescholten nicht im rein juristischen, sondern auch im moralischen Sinne.

Daneben gehe es um das öffentliche Unverständnis, warum zunächst keine Ermittlungen eingeleitet worden seien, dann aber doch, und es gehe um die Frage, was eine Staatsanwaltschaft zur Ermittlung eines Sachverhalts, der zur Anzeige gebracht worden sei, bereits im Rahmen von Vorermittlungen hätte machen müssen. Diese Frage halte er auch in einer öffentlichen Sitzung für sehr wichtig, weil dann die Gelegenheit bestehe, Behauptungen, die jetzt in der Öffentlichkeit stünden, auszuräumen, die eventuell das Vertrauen der Staatsanwaltschaften beschwerten.

Vor dem Hintergrund frage er, warum, wie aus der Presseberichterstattung hervorgehe, bis einschließlich Oktober keine Ermittlungen gegen den Kardinal aufgenommen worden seien.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) schickt vorweg, dass es nicht in der Zuständigkeit eines Justizministers liege, einen Erzbischof abzubriefen.

Man habe es mit einer sehr ernsthaften Situation zu tun. Dies sei allen bewusst. Es sei schon in der Vergangenheit heftig kritisiert worden, warum die Staatsanwaltschaft keine Ermittlungen aufgenommen habe. Die Staatsanwaltschaft sei allein an das Legalitätsprinzip gebunden und habe eine Prüfungskompetenz, in die kein Minister hineinregiere. Die Staatsanwaltschaft habe die Prüfungen vorgenommen.

Dass die Staatsanwaltschaft objektiv und neutral ermittle, erkenne man daran, dass, wenn sich die Sachlage ändere, sie ihre Position und ihre Bewertung der Sachlage ändere. Genau das sei nun geschehen, indem sich die Staatsanwaltschaft jetzt entschlossen habe, einen Anfangsverdacht anzunehmen und weitere Ermittlungen anzustellen.

Insofern stelle er sich ganz klar vor die Staatsanwaltschaft und mache deutlich, die Staatsanwaltschaft komme nicht stur zu einer Entscheidung, die sie dann durchhalte, sondern sie entscheide nach der konkreten Faktenlage zum Zeitpunkt ihrer jeweiligen Entscheidung, und diese habe sich zwischenzeitlich geändert.

Zu den Einzelheiten werde Herr Burr ausführen.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) ergänzt, eigentlich bedürfe der Vortrag des Ministers keine Ergänzung, vielleicht aber, da der Abgeordnete Wolf den Begriff „Vorermittlungen“ ausdrücklich erwähnt habe, eine Klarstellung dazu. Die Verpflichtung der Staatsanwaltschaft ergebe sich aus dem Gesetz, namentlich aus § 152 StPO. Das Legalitätsprinzip verpflichte die Staatsanwaltschaft, wegen aller nachverfolgbaren Straftaten einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestünden. Hierauf habe der Minister bereits hingewiesen. Bei der Frage der Vorermittlungen komme der Staatsanwaltschaft hingegen ein Beurteilungsspielraum zu. Die Verpflichtung folge aus dem Gesetz, wenn ein Anfangsverdacht bestehe, und bezüglich der Frage, ob Vorermittlungen geführt würden, gebe es einen Beurteilungsspielraum. Diesen Beurteilungsspielraum habe die Staatsanwaltschaft Köln genutzt. Sie habe, wie sich aus dem Bericht für den nichtöffentlichen Teil ergebe, sehr umfangreich die Sach- und Rechtslage geprüft.

Nach der Berichtslage sei auch aus seiner fachlichen Sicht nicht erkennbar, dass das Ergebnis dieser Prüfung Anlass zu Beanstandungen geben sollte.

Bezüglich der Einzelheiten verweise er auf den nichtöffentlichen Teil.

Dagmar Hanses (GRÜNE) führt aus, für sehr viele Menschen im Erzbistum Köln und auch darüber hinaus sei es wichtig, zu wissen, dass das Legalitätsprinzip gelte, dass auch Kirchen kein rechtsfreier Raum seien und dass Strafverfolgung in allen Bereichen der Justiz ein großes Anliegen sei. Auch dies sei für das Vertrauen sehr wichtig. Sie werde natürlich das Verfahren weiter beobachten, habe aber keinen Anlass, die Staatsanwaltschaft an der Stelle zu kritisieren. Die Staatsanwaltschaft entscheide immer wieder auf Grundlage dessen, was ihr vorliege und was Vorermittlungen ergäben. Sie habe vollstes Vertrauen, dass die Staatsanwaltschaft das konsequent weiterverfolge.

Sven Wolf (SPD) führt aus, er wolle noch mal auf die im Raum stehenden Behauptungen eingehen, denn das treffe alle, die sich mit Rechtspolitik beschäftigten und in der Kirche engagiert seien.

Es werde von Kardinalfehlern angesprochen, die die Staatsanwaltschaft begangen habe, und ausgeführt, dass der Ermittlungseifer immer dann erlahme, wenn es in die Nähe eines Würdenträgers der katholischen Kirche komme. Es werde die Frage gestellt, ob auch in dem Fall das Legalitätsprinzip gelte oder ob bei der Staatsanwaltschaft in Köln Maßstäbe verschoben worden seien, ob es dort grundsätzlich andere Hürden gebe und ob Beweise für eine Strafanzeige auf dem Silbertablett hätten präsentiert werden müssen. Diese Zitate aus Presseberichterstattungen lese er mit Sorge, vor allem, weil sie zum Teil nicht von irgendwelchen Personen stammten, sondern von Professoren für Strafprozessrecht. Insofern bitte er den Minister, dazu eine Stellungnahme abzugeben.

Des Weiteren interessiere ihn, inwieweit bereits bei Vorermittlungen informatorische Befragungen möglich seien. Seines Wissens könne man schon in diesem Stadium eines Verfahrens Maßnahmen nach § 162 StPO durchführen. Grenze sei der Grundrechtseingriff. Spätestens dann müsse die Staatsanwaltschaft entscheiden, wie weit sie mit diesem Ermittlungsverfahren sei und wie hinreichend der Anfangsverdacht sei.

Darüber hinaus wolle er wissen, ob Frau D., die sich öffentlich geäußert habe, bereits vorher förmlich oder informell vernommen worden sei.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) schickt vorweg, dass die Spezialfragen Herr Dr. Burr beantworten werde.

Die Zitate klangen so, als würde man glauben, die Kölner Staatsanwaltschaft sei blind gegenüber dem Erzbischof oder der katholischen Kirche oder der Person des Erzbischofs. Er habe keinen Anlass, das so zu sehen.

Die Staatsanwaltschaft unterstehe der Aufsicht der Generalstaatsanwaltschaft, die diese auch engagiert und klar wahrnehme. Es gebe gewisse Berichtspflichten ins Ministerium, und jede Staatsanwaltschaft wisse, dass die Abteilung von Herrn Dr. Burr das durchaus ernst nehme und prüfe. Das heiße, jede Staatsanwältin und jeder Staatsanwalt in diesem Land wüssten, dass es abgestufte Verfahren und gerade ein Kontrollmechanismus in der Aufsicht durch den Generalstaatsanwalt gebe, die so etwas verhinderten. Er habe nach allen ihm vorliegenden Berichten keine Anhaltspunkte dafür, dass das Legalitätsprinzip hier anders ausgelegt worden wäre, dass Maßstäbe verschoben worden seien. Er weise noch mal darauf hin, dass die Staatsanwaltschaft, sobald sich die Faktenlage geändert habe, zu einer anderen Beurteilung gekommen sei und die entsprechenden Maßnahmen ergriffen habe.

Er habe immer ein Problem damit, auch wenn es hochmögliche Professoren seien, vor denen er einen großen Respekt habe, wenn sich diese zu konkreten Einzelfällen äußerten, da diese meistens keine Menschen der staatsanwaltschaftlichen Praxis seien. Er finde es immer sinnvoll, wenn sich Leute dazu äußerten, die damit befasst seien und damit Kenntnisse hätten. Eine Sicht von außen sei in solchen Fällen immer etwas schwierig.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) betont, nach seiner fachlichen Bewertung bestehe überhaupt kein Anlass, irgendetwas in Richtung Staatsanwaltschaft Köln zu erinnern. Die zitierten Vorwürfe seien aus seiner Sicht vollkommen haltlos, möglicherweise deshalb haltlos, weil sie in einer sehr emotional geführten Diskussion erhoben und mit anderen, womöglich berechtigten Vorwürfen nicht strafrechtlicher Art vermengt würden.

Es entziehe sich auch seiner Kenntnis, ob diejenigen, die diese Vorwürfe erheben, über die Tatsachen informiert seien, die den Abgeordneten im nichtöffentlichen Bericht mitgeteilt worden seien. Mitunter würden Vorwürfe auch ohne eine solche Tatsachenkenntnis erhoben.

Dies vorweggeschickt, beantworte er die Fragen des Abgeordneten Wolf. Das, was Gegenstand der Vorermittlungen gewesen sei, sei im nichtöffentlichen Bericht mitgeteilt worden. Soweit sich dieser nichtöffentliche Bericht zu der benannten Zeugin verhalte oder nicht, sei Gegenstand einer nichtöffentlichen Erörterung.

Er habe eingangs ausgeführt, dass der Staatsanwaltschaft ein Beurteilungsspielraum zufalle, ob sie Vorermittlungen aufnehme. Dies gelte selbstverständlich auch dafür, inwieweit sie das tue.

Sven Wolf (SPD) verweist auf ein ausführliches Interview des Oberstaatsanwalts Willuhn im DOMRADIO. Ihn interessiere, ob dieses Interview und die Äußerungen mit dem Behördenleiter, mit dem Generalstaatsanwalt und mit dem Ministerium abgestimmt worden seien.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) antwortet, ob eine Abstimmung mit dem Generalstaatsanwalt in Köln erfolgt sei, vermöge er nicht zu sagen, mit ihm jedenfalls nicht.

Sven Wolf (SPD) nimmt Bezug auf die Ausführungen des Ministers, wonach er keinen Anlass habe, Bedenken zu äußern, weil es eine umfassende Berichtspflicht ins Ministerium hinein gebe. Er frage, wann und wie oft dem Ministerium und dem Minister über den Fall Woelki berichtet worden sei.

Angesichts der Vielzahl der Berichte auf seinem Tisch, so **Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)**, könne er nicht aus der Lameng sagen, wie häufig er einen Bericht zu diesem Ermittlungsverfahren auf dem Tisch gehabt habe. Die Informationen würden nachgeliefert.

Sven Wolf (SPD) möchte wissen, wann mit Abschluss der Ermittlungen zu rechnen sei und welche Rechtsfolgen zu erwarten seien.

Er glaube nicht, dass Herr Dr. Burr Hellseher sei, merkt **Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** an.

In der Tat, so **MDgt Dr. Christian Burr (JM)**, sei er kein Hellseher.

Die Antwort auf die Frage des Abgeordneten Wolf ergebe sich aus § 170 StPO. Die Ermittlungen seien abgeschlossen, wenn sie genügenden Anlass zur Erhebung der öffentlichen Klage böten oder aber zur Einstellung des Verfahrens.

Die Antwort auf die Frage nach der zeitlichen Prognose falle unter die Antwort auf die Frage des Vorsitzenden.

Sven Wolf (SPD) sagt, er könne natürlich die Antwort von Herrn Burr nachvollziehen. Die Frage nach der Rechtsfolge sei er ausgewichen. Dies könne er natürlich selber im Gesetz nachschlagen, aber es bestehe ein öffentliches Interesse. Es gehe hier grundsätzlich um eine sehr heikle Frage des Vertrauens. Von daher sollte dies hier ernsthaft diskutiert werden, damit den Rechtspolitikerinnen und Rechtspolitikern nicht der Vorwurf gemacht werde, man würde einfach etwas beiseite wischen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil gibt dem Abgeordneten Wolf recht, aber man befinde sich derzeit in Ermittlungen, bei denen man im Moment nicht wisse, wann diese abgeschlossen seien. Es gebe noch einen nichtöffentlichen Bericht, der in öffentlicher Sitzung nicht thematisiert werden dürfe. Das alleine hemme, umfassend in diesen Komplex einzusteigen. Die Fragen des Abgeordneten Wolf seien zulässig, aber er glaube nicht, dass es im öffentlichen Sitzungsteil noch eine umfassende Aufklärung geben werde.

Sven Wolf (SPD) merkt an, er wisse, dass der Fall sehr komplex sei und viele Dinge gerade zeitgleich liefen, das Ad-limina-Gespräch der Bischöfe in Rom, der Zivilprozess von Herrn Woelki gegen den Springer-Verlag und diese Ermittlungen. Vor dem Hintergrund frage er, welche Auswirkungen der laufende Zivilprozess auf die Ermittlungen habe, denn dort gehe es ja um die Frage, ob eine falsche eidesstattliche Versicherung vorgelegt worden sei.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) schickt vorweg, er sei die Antwort auf die Frage nach dem Strafraumen nicht schuldig geblieben, sondern er habe auf § 170 StPO hingewiesen. Der Strafraumen ergebe sich aus dem, was am Ende der Ermittlungen, respektive am Ende einer etwaigen richterlichen Untersuchung feststehe, nicht aus den erhobenen Vorwürfen. Da könne man sich kursorisch bei § 156 und § 163 Strafgesetzbuch über das informieren, was zur Erörterung stehe.

Die Frage nach den Auswirkungen des Zivilprozesses auf die Ermittlungen sei ganz einfach zu beantworten. Werde der Anfangsverdacht bejaht, wie es geschehen sei, habe die Staatsanwaltschaft alle Schritte zu unternehmen, die zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlich seien. Deshalb gehe er davon aus, dass die Zivilakten beigezogen und ausgewertet würden.

8 Umgang in der Justiz mit antisemitischen Straftaten *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/417

– keine Wortbeiträge

9 Software zur Sichtung großer Datenmengen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/418

– keine Wortbeiträge

10 Aktueller Sachstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlung zu den Schüssen auf einen 16-Jährigen am 08.08.2022 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/402
Vertrauliche Vorlage 18/37

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, dieses Thema sei schon in einigen Sitzungen behandelt worden, zu denen unter anderem vertrauliche Vorlagen eingereicht worden seien und in denen auch vertrauliche Sitzungsteile stattgefunden hätten. Im öffentlichen Sitzungsteil dürfe nicht über die vertrauliche Vorlage gesprochen werden.

Hartmut Ganzke (SPD) verweist auf eine Presseberichterstattung der Ruhr Nachrichten Dortmund vom 10. November dieses Jahres, wonach der ermittelnde Oberstaatsanwaltschaft gesagt habe:

„Ich hoffe, in zwei Wochen sämtliche Ermittlungsergebnisse vorliegen zu haben. Ein medizinisches Gutachten steht noch aus.“

Es lägen Berichte vom 9. November und 14. November vor. Er frage, ob sich die Presseberichterstattung mit den Berichten decke und welches medizinische Gutachten noch ausstehe.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) legt dar, dass Ministerium sei in dieser Angelegenheit ganz besonders bemüht gewesen, die Abgeordneten nicht nur zeitnah, sondern auch sehr umfassend über das zu unterrichten, was dem Ministerium berichtet worden sei. Dies sei geschehen, sodass er bezüglich beider Fragen nur auf die Berichtslage, die den Abgeordneten umfassend mitgeteilt worden sei, Bezug nehmen könne. Soweit der ermittelnde Staatsanwalt gegenüber der Presse Prognosen zu den zeitlichen Abläufen bis zum Abschluss der Ermittlungen abgegeben habe, so sei er sicher sachnäher als alle anderen. Allerdings könne sich auch innerhalb von zwei Wochen noch das eine oder andere ergeben, was es dann doch noch aufzuklären gelte. Das gebe er zu bedenken.

Bezüglich des medizinischen Gutachtens sei er im Moment auch nicht ganz sicher, was damit gemeint sei, aber da er davon ausgehe, dass zeitnah ergänzend berichtet werde und man sehr bemüht sei, die Abgeordneten zeitnah wissen zu lassen, gehe er davon aus, dass der Abgeordneten Ganzke auch diese Frage sehr bald beantwortet bekomme.

Hartmut Ganzke (SPD) begrüßt das Angebot, dass die Abgeordneten informiert würden.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil bittet um einen kurzfristigen Bericht, denn die nächste Ausschusssitzung sei im Januar.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) erwähnt, es gebe jetzt eine sehr aktuelle Berichterstattung zu dem, was im Moment an Tatsachen auf dem Tisch liege. Es mache wenig Sinn, wenn er für nächste oder übernächste Woche einen ergänzenden Bericht anfordere. Er werde aber dafür Sorge tragen, dass bis Anfang Dezember dem Ausschuss etwas Schriftliches zukomme. Das sei umfassender und präziser, als wenn er aus dem Stegreif etwas vorlege. – **Hartmut Ganzke (SPD)** ist damit einverstanden.

11 Geplante und ungeplante Abgänge in der Justiz (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/419

– keine Wortbeiträge

12 Gesetzliche Lücken für die Opfer von Völkerstraftaten schließen (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/420

– keine Wortbeiträge

13 **Finanzielle Situation von Betreuungsvereinen** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/421

– keine Wortbeiträge

14 Forderungen der Opferschutzbeauftragten (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/422

Dr. Werner Pfeil (FDP) fragt vor dem Hintergrund, dass das Geld für die Childhood-Häuser im Haushalt des Innenministeriums veranschlagt sei, wie es umgesetzt werde, also in Rücksprache mit dem Innenministerium oder ob der Rechtsausschuss beschließe.

Dagmar Hanses (GRÜNE) gibt zur Antwort, die Childhood-Häuser seien im Koalitionsvertrag verankert. Diese Häuser seien der Koalition deshalb so wichtig, weil sie die Versäulung der Systeme überwindeten, wie man es auch in anderen Bereichen erlebe, zum Beispiel bei den Häusern des Jugendrechts. Von daher müsse es hier eine sehr intensive Zusammenarbeit der Häuser geben. Sie vermute, diese sei noch nicht abgestimmt, aber sie sei zuversichtlich, dass sie gelinge.

Dr. Werner Pfeil (FDP) möchte wissen, ob der Rechtsausschuss damit befasst sein werde.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) sagt, es handele sich um ein wichtiges Vorhaben der Koalition im Bereich der Kinder-, Jugend-, Rechts- und Innenpolitik. Insofern seien verschiedene Häuser befasst. Man werde sich zusammensetzen und sich abstimmen, wie man dieser Aufgabe gerecht werde. Er sei sich ganz sicher, dass man alle beteiligten Ausschüsse über den weiteren Fortgang dieser Vorhaben informieren werde. Dazu werde sicher auch der Rechtsausschuss gehören.

15 KI und Digitalisierung (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/423

– keine Wortbeiträge

16 Anschaffung von Hardware zur elektronischen Durchführung von juristischen Examensklausuren (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/424

Dr. Werner Pfeil (FDP) verweist auf Seite 3 der Vorlage, wo auf die Frage nach der Höhe der Gelder für die Anschaffung auf den Haushalt verwiesen werde. Im Erläuterungsband stünden 44,2 Millionen Euro und im Haushalt 48 Millionen. Der Abgeordnete bittet um eine Erklärung.

MDgt Rainer Mues (JM) lässt wissen, es handele sich um eine Verpflichtungsermächtigung für Gesamtausgaben im Bereich der Digitalisierung. Das beziehe sich nicht nur auf den Bereich der E-Klausuren.

Das heiße, so **Dr. Werner Pfeil (FDP)**, für die E-Klausuren seien die 44,2 Millionen vorgesehen, und die 48 Millionen umfassten weitere Zahlungen. – **MDgt Rainer Mues (JM)** bestätigt das.

17 Aktueller Ermittlungsstand zur der Befreiung eines 8-jährigen Mädchens in Attendorn (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vertrauliche Vorlage 18/41

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, aus der vertrauliche Vorlage dürfe in öffentliche Sitzung nicht zitiert werden. Sollte Bedarf an einer Beratung der vertrauliche Vorlage bestehen, könne diese im vertraulichen Sitzungsteil durchgeführt werden.

– keine Wortbeiträge

18 Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bei Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])*

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) trägt vor:

Vorweg merke ich an, dass der Berichtswunsch nicht die Einrichtung von besonderen elektronischen Behördenpostfächern – kurz: beBPo – betreffen dürfte, sondern die Umwandlung der elektronischen Postfächer der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in ein sogenanntes besonderes elektronisches Bürger- und Organisationspostfach – kurz: eBO –.

Diese Postfächer hat auf Bundesebene der Verordnungsgeber der Elektronischen Rechtsverkehrs-Verordnung (ERVV) unter anderem für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in Betracht gezogen. Eine gesetzliche Pflicht, wonach ausdrücklich besonders elektronische Bürger- und Organisationspostfächer, also eBOs, für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher eingerichtet werden müssten, ist allerdings nicht normiert, weder in der ERVV noch in der Zivilprozessordnung.

Dementsprechend verfügen die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher derzeit weder über einen beBPo noch über einen eBO, sondern über jeweils zwei normale EGVP, das heißt über Postfächer im System des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach, kurz: EGVP. ITler neigen zur Abkürzung; das tut mir leid. Die Postfächer, wie sie derzeit für die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher eingerichtet sind, erfüllen die Vorgaben des Gesetzgebers vollständig.

Dies gilt auch, obwohl aktuell eines der beiden Postfächer der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher von den Amtsgerichten gewissermaßen im Auftrag für die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher gepflegt und verwaltet wird. Das Gesetz zwingt nicht unmittelbar zum eigenen Betrieb der Postfächer, sondern verlangt nur, dass die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher im elektronischen Rechtsverkehr erreichbar sind und elektronische Dokumente versenden können. Beides ist heute möglich.

Antwort auf die Frage 1: Akuter Anlass zum Handeln besteht daher nicht, sodass ich die erste Frage des Berichtswunsches, warum bisher noch keine Einrichtung von eBOs erfolgt ist, dahingehend beantworte, dass die Umstellung derzeit noch sorgfältig geprüft wird.

Bislang nehmen die Amtsgerichte in diesen speziellen Fällen, in denen die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher unmittelbar beispielsweise vom Gläubiger elektronisch beauftragt werden, gewissermaßen als Servicestelle die Posteingänge für die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher entgegen und verteilen die Post. Diese Aufgabe ist vor allem dann wichtig, wenn eine Gerichtsvollzieherin oder ein Gerichtsvollzieher geplant oder – noch wichtiger – ungeplant ausfällt. Wenn nun die Postfächer auf eBO umgestellt werden, dann sind die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher anders als heute selbst direkt erreichbar für Absender außerhalb der Justiz. Wie künftig in diesen Fällen die elektronischen Posteingänge zu einer Vertreterin oder einem Vertreter gelangen können, ist nur eine von vielen Fragen,

die es noch abzustimmen gilt. Die Fragen werden derzeit unter Beteiligung unseres Geschäftsbereichs geklärt. Die Berichte liegen vor und werden ausgewertet.

Antwort auf Frage 2: Dementsprechend kann ich auf die zweite Frage, wann die Einrichtung der eBOs für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher geplant ist, nur mitteilen, dass die Prüfung der Umsetzbarkeit noch nicht abgeschlossen ist.

Antwort auf Frage 3: Schließlich kann ich auf die dritte und letzte Frage, wie in Zukunft gewährleistet werden soll, dass die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher die erforderlichen technischen Voraussetzungen haben, um die rechtlichen Vorgaben zur Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs zu erfüllen, nur nochmals betonen, dass von Gesetzes wegen derzeit kein Handlungsbedarf besteht. Die heutige technische Ausstattung ermöglicht die Erfüllung der rechtlichen Vorgaben zum elektronischen Rechtsverkehr, sodass keine zwingenden Gründe bestehen, möglichst zeitnah Veränderungen herbeizuführen.

Dr. Werner Pfeil (FDP) sagt, den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern entstünden durch die derzeitige Regelung vermehrte Kosten. Ihn interessiere, ob darüber nachgedacht worden sei, kostenmäßig daran etwas zu ändern, um Mehrkosten, die zum Beispiel durch das Fertigen von Kopien entstünden, aufzufangen.

LMR Jost-Michael Kausträter (JM) lässt wissen, ein zusätzlicher Aufwand entstehe insbesondere durch das Drucken. Die für die Gerichtsvollziehervergütung zuständige Abteilung des Hauses sei heute nicht anwesend. Diese prüfe das aber. Da gebe es allerdings auf allen Ebenen Regelungsmöglichkeiten, also vom Bund bis in die Länder. Dies müsse noch im Einzelnen abgestimmt werden.

19 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

(Es folgt ein vertraulicher Teil; siehe vAPr 18/12.)

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

4 Anlagen

01.12.2022/02.12.2022



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Rechtsausschusses

im Hause

Sonja Bongers MdL
Rechtspolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 68
F 0211.884-31 60
sonja.bongers@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

04.11.2022

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 16.11.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im
Rechtsausschuss benenne ich für die Sitzung des Rechtsausschusses
am 16.11.2022 folgende Tagesordnungspunkte:

1. Kritische Infrastruktur in der Justiz Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Die Zunahme von Extremwetterereignissen oder auch der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine haben gezeigt, dass auch in Nordrhein-Westfalen immer stärker Sicherheitserfordernisse beachtet und Sicherheitsmaßnahmen ergriffen und ausgebaut werden müssen. Dies gilt insbesondere auch für die Anforderungen an die Justiz. So könnte zum Beispiel durch den Ausfall oder eine Beeinträchtigung der Justizvollzugsanstalten eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit eintreten. Doch auch eine Beeinträchtigung der Datenverarbeitungssysteme in der Justiz könnte zu verfahrensrelevanten Beeinträchtigungen führen und das Vertrauen in den Rechtsstaat nachhaltig beeinträchtigen.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung in ihrem schriftlichen Bericht auf die Planungen und Maßnahmen der Landesregierung zur Absicherung kritischer Infrastruktur in der Justiz einzugehen. Auch soll über das Bestehen eines Gesamtkonzeptes und über den weiteren Zeitplan der Erarbeitung von Sicherungsmaßnahmen und über die gesetzten Zwischenziele Auskunft gegeben werden. Auch soll darüber Auskunft gegeben werden, inwieweit interner und externer Sachverstand in die Erarbeitung und Verbesserung der Resilienz der Justiz einbezogen wird. Bei der Beantwortung der Fragen soll insbesondere darauf eingegangen werden, inwieweit mögliche Gefahren analysiert, sämtliche möglichen Angriffsziele und Angriffsmittel sowie Schwachstellen identifiziert, Verantwortlichkeiten festgelegt und Sicherheitsmaßnahmen sowie eine entsprechende Priorisierung für die Schutzmaßnahmen entwickelt werden.

2. Justizzentrum Köln

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Das bisherige Justizzentrum an der Luxemburger Straße in Köln soll durch einen Neubau ersetzt werden. Hierzu wurde bereits ein städtebaulicher Wettbewerb abgeschlossen. Der schriftliche Bericht soll Auskunft über den aktuellen Planungsstand und den weiteren Zeitplan geben.

3. Organisierte Kriminalität in Nordrhein-Westfalen

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Die SPD-Fraktion hat für den Innenausschuss am 27.10.2022 einen schriftlichen Bericht unter anderem zu folgenden Fragestellungen angefordert:

- Wie verlief im Zeitraum seit 2019 die Entwicklung der Strafverfahren - d.h. wie viele Verfahren wurden eingeleitet und wie viele davon abgeschlossen - und der Tatverdächtigen bei der organisierten Kriminalität in



Nordrhein-Westfalen (wir bitten um Aufschlüsselung nach Jahren)?

- Wie viele Verfahren sind dabei in Nordrhein-Westfalen jeweils nach § 129 bzw. § 129 b StGB eingeleitet worden?
- In wie vielen Fällen wurde im Zeitraum seit 2019 im Bereich der organisierten Kriminalität in Nordrhein-Westfalen eine strafrechtliche Vermögensabschöpfung vorgenommen und wie hoch waren die Summen, die jeweils abgeschöpft wurden?
- Wie viele dieser Verfahren sind bereits bei der Justiz als Strafsache eingetragen bzw. justiziell erledigt?

Das Justizministerium gab in der Vorlage 18/304 für den Innenausschuss hierzu unter anderem an *„Verfahren, welche die organisierte Kriminalität betreffen, werden im Rahmen der bundesweit abgestimmten Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Straf- und Bußgeldsachen (StP/OWi-Statistik) sowie der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Anwaltschaften (StA-Statistik) nicht gesondert erfasst.“*

Die Anordnungen enthalten in den Anlagen 1, 5, 7 und 9 jeweils unter Punkt F. b) bzw. G. b) für Amts- und Landgerichte/Oberlandesgerichte (erstinstanzlich und als Berufungsinstanz/Revisionsinstanz) den Punkt „Strafsache der organisierten Kriminalität“ ja/nein. Aus welchem Grund findet eine Erfassung wie in der Vorlage dargestellt trotzdem nicht statt? Mit welchem zeitlichen Aufwand ist es dem Justizministerium möglich, die im Bericht für den Innenausschuss geforderten Daten auszuwerten? Die im Bericht vom Innenministerium aufgeführte Anzahl von 73 bzw. 80 geführten Strafverfahren 2019 bzw. 2020 lässt die Gesamtzahl insgesamt auch händisch auswertbar erscheinen. Neben den Antworten zu den für den Innenausschuss aus dem Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums aufgeworfenen Fragen, soll der schriftliche Bericht auch Auskunft darüber geben, ob und wenn ja wann die Landesregierung sich auf Bundesebene oder zumindest landesweit für eine einheitliche statistische Erfassung der Verfahren bei Polizei und Justiz einsetzt.



4. Keine Ermittlungen gegen Kölner Erzbischof wegen zweier eidesstattlicher Versicherungen

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Die Staatsanwaltschaft Köln teilte der Katholische Nachrichten-Agentur am 27.10.2022 mit, dass sie keinen Anfangsverdacht gegen den Kölner Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki sehe. Hintergrund war eine eidesstattliche Versicherung, die Woelki in einem presserechtlichen Verfahren vor dem Landgericht Köln abgegeben hatte. Im September hatte die Staatsanwaltschaft Köln bereits keinen Anfangsverdacht gegen Woelki wegen einer eidesstattlichen Versicherung im Zusammenhang mit einem 2019 verstorbenen Priester gesehen.

Der schriftliche Bericht der Landesregierung soll darstellen, aus welchen Gründen die Staatsanwaltschaft Köln in beiden Fällen zum Ergebnis eines fehlenden Anfangsverdachts gekommen ist und welche Vorermittlungen hierzu erfolgt sind.

5. Umgang in der Justiz mit antisemitischen Straftaten

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Wie unter anderem der dritte Bericht der Antisemitismusbeauftragten beschreibt, haben nur wenige Jüdinnen und Juden Vertrauen in die Justiz. Daraus folgt, dass nur etwa 20 Prozent der antisemitischen Vorfälle zur Anzeige gebracht werden und eine Vielzahl der antisemitischen Vorfälle gar nicht erst als solche erkannt werden. Vor diesem Hintergrund hat eine Bund-Länder-Kommission einen Beschluss mit zentralen Forderungen erarbeitet. Eine Folgerung ist, nicht auf den Privatklageweg zu verweisen und die Kommunikation der Entscheidungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften zu verstärken. In ihrem Bericht soll die Landesregierung darstellen, wie der aktuelle Stand bei der Umsetzung der Forderungen der Bund-Länder-Kommission ist, insbesondere ob ein messbarer Rückgang der Verweisung auf den Privatklageweg erfolgt ist und ein Leitfaden zum Erkennen antisemitischer Straftaten den Staatsanwaltschaften inzwischen



zur Verfügung gestellt wurde. Auch soll der Bericht folgende Fragen beantworten:

- Welche messbaren Erfolge sind durch die inzwischen eingesetzten Antisemitismusbeauftragten bei den Staatsanwaltschaften bereits eingetreten?
- Mit welchen Maßnahmen wurde die systematische verpflichtende Verankerung der Befassung mit Antisemitismus in Aus-, Fort-, und Weiterbildung von Richterinnen, Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie anderen Angehörigen der Justiz umgesetzt?
- Wie sieht der weitere Zeitplan der Umsetzung der von der Bund-Länder-Kommission, der Antisemitismusbeauftragten und den Empfehlungen aus der Antisemitismus-Strategie der EU aus?

6. Software zur Sichtung großer Datenmengen

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

In der Vorlage 18/289 wird unter 6. berichtet, dass die Sichtung großer Datenmengen einen klassischen Anwendungsbereich von KI-Anwendungen darstelle. Hier sei insbesondere die automatisierte Sichtung und Kategorisierung von Bild- und Videomaterial zu nennen. Hierzu gehöre auch die – in NRW bereits eingesetzte - Erkennung kinderpornographischen Materials auf beschlagnahmten Speichermedien.

Der schriftliche Bericht soll darüber Auskunft geben, inwieweit die hierfür von der ZAC entwickelte Software bereits von wie vielen Polizeibehörden in NRW eingesetzt wird und inwieweit die Polizei, insbesondere das LKA NRW bei der Entwicklung der Software beteiligt war und eigene Datenbestände zur Entwicklung und Testung der Software zur Verfügung gestellt hat. Auch soll darüber Auskunft gegeben werden, ob eine Analyse der Softwareergebnisse im Vergleich zur menschlichen Auswertung großer Datenmengen erfolgt ist und zu welchem Ergebnis dieser Vergleich gekommen ist.



7. Aktueller Sachstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlung zu den Schüssen auf einen 16-jährigen am 08.08.2022

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Die Landesregierung wird gebeten, in ihrem schriftlichen Bericht darzustellen, welche Veränderungen zum Verfahrensstand sich seit dem Bericht zur Rechtsausschusssitzung am 26. Oktober 2022 ergeben haben.

8. Geplante und ungeplante Abgänge in der Justiz

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Im schriftlichen Bericht soll dargestellt werden, wie der Stand der geplanten (Ruhestand, Rente, Altersteilzeit, etc.) und ungeplanten (Krankheit, Versetzung, Tod, etc.) Abgänge im Geschäftsbereich der Justiz seit 2019 war bzw. sich bis 2024 gestalten wird, aufgliedert nach jeweiligem Grund, sowie den Laufbahngruppen 1.1, 1.2, 2.1 und 2.2 für die folgenden Bereiche:

Ministerium,

Gerichte und ordentliche Gerichtsbarkeit,

Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften,

Gerichte und allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit,

Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster,

Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte,

Landessozialgericht und Sozialgerichte,

Justizvollzugseinrichtungen und

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Bongers MdL



Dr. Werner Pfeil MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

werner.pfeil@landtag.nrw.de

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Im Hause

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 16.11.2022

1. Gesetzliche Lücken für die Opfer von Völkerstraftaten schließen

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Das deutsche Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) ist am 30. Juni 2002 in Kraft getreten. Aufgrund des in § 1 VStGB verankerten Weltrechtsprinzips darf die Bundesanwaltschaft auch Taten verfolgen, die im Ausland begangen wurden und keinen Bezug zu Deutschland aufweisen.

Nach 20 Jahren zieht der ECCHR zwar grundsätzlich eine positive Bilanz, sieht aber Reformbedarf. Ein zentraler Kritikpunkt ist die fehlende Nebenklagefähigkeit der Straftatbestände des VStGB im Katalog des § 395 Strafprozessordnung (StPO).

Gerade in Hinblick auf den Angriffskrieg auf die Ukraine gibt es daher einen aktuellen Vorstoß aus Hamburg. Die dortige Justizsenatorin will sich für die Stärkung der Opferrechte in Völkerstrafprozessen einsetzen und das Bundesjustizministerium zur Prüfung auffordern, welche gesetzlichen Lücken für diese Opfer geschlossen werden müssen.

Über den Vorschlag aus Hamburg beraten die Länder bei der Justizministerkonferenz am 10. November 2022 in Berlin

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Haltung hat NRW bezüglich einer Reformierung des deutschen Völkerstrafrechts bei der Justizministerkonferenz am 10. November 2022 vertreten?

2. Hat sich die Landesregierung dem Vorschlag aus Hamburg angeschlossen?
3. Wo sieht die Landesregierung bei den deutschen Regelungen zum Völkerstrafrecht Reformbedarf?

2. **Finanzielle Situation von Betreuungsvereinen**

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Aufgrund der Preiserhöhungen in den Bereichen Energie, Personal, Mobilität sowie Miet- und Sachkosten sehen sich viele Betreuungsvereine nicht in der Lage, die zentralen Ziele der Betreuungsrechtsreform 2023 zu erreichen.

Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen (BdB) befürchtet, dass zahlreiche Betreuungsvereine und Betreuungsbüros ohne Ausgleich nicht überleben können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich im Rahmen des Berichts um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation der Berufsbetreuer und Berufsbetreuerinnen in NRW?
2. Was plant die Landesregierung zur Verbesserung der aktuellen Situation der Berufsbetreuer und Berufsbetreuerinnen in NRW?
3. Welche konkreten Vorhaben verfolgt die Landesregierung, um die Ziele der Betreuungsrechtsreform 2023 zu erreichen?

3. **Forderungen der Opferschutzbeauftragten**

Schriftlicher Bericht des Justizministeriums

Hintergrund

In dem Bericht der Opferschutzbeauftragten im Rechtsausschuss am 26.10.2022 wurden einige Punkte aufgelistet, bei denen weiterer Handlungsbedarf besteht.

Die vor der Corona- Pandemie landesweit organisierten größeren Veranstaltungen zum Thema „Häusliche Gewalt“ konnten nicht fortgesetzt werden. Gerade in gravierenden Fällen von Häuslicher Gewalt hält es die Opferschutzbeauftragte auch für wünschenswert, die Beantragung einer kostenfreien psychosozialen Prozessbegleitung zu ermöglichen.

Der erforderlichen Nachweis der „besonderen Schutzbedürftigkeit“ wird kritisiert, da es sich bei dem Katalog ausnahmslos um gravierende Straftaten handelt, bei denen eine solche per se gegeben sei.

Weitere Wünsche im Rahmen des Berichts sind die Bestellung von Koordinatorinnen und Koordinatoren bei den Staatsanwaltschaften und größeren Gerichten in NRW, die Einrichtung weiterer Childhood Häuser, eine bessere Vernetzung der Opferhilfe, vermehrte Nutzung der audiovisuellen Vernehmung, verstärkte Anwendung des Adhäsionsverfahrens in der Praxis sowie eine besondere Sensibilisierung für Menschen mit Behinderungen.

Der Bericht der Landesregierung soll beinhalten, ob und wie eine Umsetzung der von der Opferschutzbeauftragten Punkte geplant ist.

4. KI und Digitalisierung

Schriftlicher Bericht des Justizministeriums

Hintergrund:

Im Anhang des „Grundlagenpapier zur 74. Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des Bundesgerichtshofs vom 23. bis 25. Mai 2022 in Rostock“ unter dem Titel: „Einsatz von KI und algorithmischen Systemen in der Justiz“ (im Folgenden „das Grundlagenpapier“) werden mögliche Einsatzgebiete von KI und algorithmischen Systemen in der Justiz anhand 19 laufender und geplanter Projekten dargestellt.

Hierbei handelt es sich auch um Projekte in Nordrhein-Westfalen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Mitteilung, auf welchem Stand sich diese Projekte befinden.

5. Anschaffung von Hardware zur elektronischen Durchführung von juristischen Examensklausuren

Schriftlicher Bericht des Justizministeriums

Hintergrund:

Gem. § 10 Abs. 1 S. 3 JAG NRW haben die Justizprüfungsämter ab dem 1. Januar 2024 die Anfertigung der Aufsichtsarbeiten in elektronischer Form zu ermöglichen.

Voraussetzung für die Umsetzung ist die zeitnahe Anschaffung der erforderlichen Hardware (z.B. Tablets).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist hierfür eine Ausschreibung geplant?
2. Welche Anschaffungen sind konkret geplant?

3. Wie wird sichergestellt, dass bei allen Justizprüfungsämtern bis zum 1.1.2024 die erforderliche Ausstattung vorliegt?
4. In welcher Höhe sind für die Anschaffung Gelder im Haushalt vorgesehen?



Dr. Werner Pfeil MdL

Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

werner.pfeil@landtag.nrw.de

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Im Hause

**Weiterer Berichtswunsch für die Sitzung des Rechtsausschusses am
16.11.2022**

1. **Aktueller Ermittlungsstand zu der Befreiung eines 8-jährigen Mädchens in Attendorn**
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Die Staatsanwaltschaft in Siegen ermittelt gegen die Mutter und Großeltern eines 8-jährigen Mädchens, das jahrelang in Attendorn versteckt gehalten worden war, wegen Freiheitsberaubung und Misshandlung von Schutzbefohlenen. Das Mädchen wurde gänzlich von der Außenwelt abgeschnitten und hat weder Kita noch Schule besucht. Wie nun bekannt wurde, ist das Mädchen am 23. September 2022 von Jugendamt und Polizei aus dem Haus der Mutter und Großeltern befreit worden. Davor hatte es aber scheinbar schon mehrere Hinweise an das Jugendamt gegeben.

Der Bericht soll neben dem aktuellen Ermittlungsstand auch beinhalten, welche Hinweise den Behörden zu welchem Zeitpunkt vorgelegen hatten und warum nicht früher eingeschritten worden ist.

**Dr. Werner Pfeil MdL**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

werner.pfeil@landtag.nrw.de

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Im Hause

Berichtswunsch für die Sitzung des Rechtsausschusses am 16.11.2022

Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bei Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern

Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Zum 01.01.2022 wurde die Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs in Verfahren nach ZPO, FamFG, ArbGG, SGG, VwGO, FGO und StPO für Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts darüber hinaus verpflichtend. Dies gilt gem. § 753 Abs. 5 ZPO auch für die Kommunikation mit Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern.

Für Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden wurde hierfür das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) geschaffen (<https://www.justiz.nrw/JM/schwerpunkte/erv/Behoerden/index.php#:~:text=Zum%2001.01.2022%20wird%20die,mit%20den%20Gerichtsvollzieherinnen%20und%20Gerichtsvollziehern>).

Das beBPo beruht auf der Infrastruktur des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP). Alle für das beBPo erforderlichen Komponenten sind Teil der EGVP-Infrastruktur und stehen den Behörden bereits jetzt zur Verfügung (<https://egvp.justiz.de/behoerdenpostfach/index.php>).

Laut Mitteilung des Deutschen Gerichtsvollzieherbunds Landesverband Nordrhein-Westfalen ist eine Einrichtung des beBPo bei Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern in NRW bis heute nicht erfolgt, weshalb die Erfüllung der rechtlichen Vorgaben zum elektronischen Rechtsverkehr zum jetzigen Zeitpunkt praktisch nicht möglich seien.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum ist bei Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher bisher noch keine Einrichtung eines besonderen elektronisches Behördenpostfach (beBPo) erfolgt?
2. Wann ist die Einrichtung des beBPo für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher geplant?
3. Wie wird in Zukunft gewährleistet, dass die Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherinnen die erforderlichen technischen Voraussetzungen haben, um die rechtlichen Vorgaben zur Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs erfüllen können?